

Kinderbetreuung zu Hause

Tarifübersicht ab 01.08.2024

Tarifstufen	Steuerbares Einkommen + 10 % des steuerbaren Vermögens wenn höher als 300'000 CHF	Angewendeter Tarif
Tarifstufe 1	bis CHF 50'000.00	CHF 10.00 pro Stunde
Tarifstufe 2	CHF 50'001.00 bis CHF 100'000.00	CHF 25.00 pro Stunde
Tarifstufe 3	ab CHF 100'001.00	CHF 45.00 pro Stunde
Institutionstarif	(Behörden und Ämter)	CHF 45.00 pro Stunde
Firmentarif		CHF 60.00 pro Stunde

Pauschalen / Zuschläge

Vermittlungspauschale bei telefonischer Abklärung	CHF 60.00 einmalig
Vermittlungspauschale bei Abklärung vor Ort	CHF 120.00 einmalig
Wegpauschale	CHF 15.00 pro Einsatz
Zuschläge für Einsätze an Sonn- /Feiertagen /Nacht	CHF 5.00 pro Stunde
Nachttarif, Einsatzdauer von 22.00 – 07.00 Uhr*	CHF 120.00 Pauschale
Annulationen	CHF 50.00 Pauschale

Weitere Koordinations- und Beratungsleistungen sind in den Tarifen inbegriffen.

Die minimale Einsatzdauer bzw. die Mindestverrechnungsdauer beträgt 3 Stunden.

**Bedingung für die Nachtpauschale ist, dass für die Mitarbeitenden eine Schlafgelegenheit zur Verfügung gestellt wird und sie effektiv auch schlafen können. Müssen die Mitarbeitenden in der Nacht mehr als dreimal aufstehen oder insgesamt länger als 90 Minuten wach bleiben, wird der ganze Einsatz zum geltenden Tarif pro Stunde in Rechnung gestellt.*

Bitte wenden.

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kantonalverband Unterwalden



Ergänzende Informationen

Für die Einstufung in die Tarifstufen 1 und 2 ist in jedem Fall die Einreichung der aktuellen Steuerunterlagen notwendig (Kopie letzte Steuerrechnung oder Steuereinschätzung des laufenden Jahres). Verzichten die Auftraggebenden auf die rechtzeitige Einreichung der Unterlagen, so wird in jedem Fall Tarifstufe 3 eingesetzt. Laufende Rechnungen, welche aufgrund fehlender Unterlagen mit Tarif 3 gestellt wurden, können nicht korrigiert werden.

Sollte das SRK Unterwalden (SRK UW) basierend auf abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen mit den lokalen Behörden (Wohnkanton oder Wohngemeinde) Subventionen erhalten, so dürfen die dafür notwendigen Kundendaten vom SRK UW den Behörden weitergegeben werden. Sollten die Auftraggebenden mit diesem Vorgehen nicht einverstanden sein, so behält sich das SRK UW vor, dem Auftraggebenden die erbrachten Leistungen zum Firmentarif von CHF 60.00 in Rechnung zu stellen.

Die Tarifstufen 1-3 sind Sozialtarife. Sie decken die effektiven Dienstleistungskosten nicht. Das SRK UW ist daher angewiesen auf Spenden und Beiträge durch Dritte.

